

Kindertagesstätte St. Quirin

5300 Bonn, 1. August 1991
Kessenicher Straße 157
Telefon 23 94 07



Sehr geehrte *Damen u. Herren*

Die Landesregierung NRW hat den Entwurf eines Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder vorgelegt. Dieser Entwurf berücksichtigt viele Belange wie die Zunahme der Einzel-Kind-Familien und der Alleinerziehenden oder die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie + Beruf.

Was aber in diesem Entwurf am meisten vernachlässigt wird, ist die Situation der Kinder.

Was heißt es denn in der Praxis, wenn eine Öffnungszeiten von 07.00-18.00 Uhr durch den Träger der Einrichtung - nach einer Anhörung - festgelegt wird.

Eine Öffnungszeiten von 07.00-18.00 Uhr entspricht einer Wochenleistung von 53 Stunden.

Freiheit für die Eltern - angestrebtes Ziel 35 Stunden-Woche.
Streß für Kinder - Wochen-Kindergartenzeit bis zu 53 Stunden.

Wie bei einer Arbeitszeitregelung von 38,5 (?) Stunden diese Zeiten zu harmonisieren sind, ist in dem Entwurf nicht einmal als Problem erkannt worden.

Der aus diesem Zeitrahmen resultierende Schichtdienst würde nur noch in engen Kernbereichen die Betreuung einer Gruppe durch zwei Erzieher ermöglichen. Das zieht folgende Konsequenzen nach sich, die voll zu Lasten des Gruppengeschehens und des einzelnen Kindes gehen:

- Ein rollierendes Arbeitssystem führt zu mehrmaligem Wechsel in der Betreuung der Kinder, was das Gruppenzugehörigkeitsgefühl stört und das Vertrauensverhältnis zwischen Kindern und Erziehern behindert.
- Es entstehen große Betreuungszeiträume, insbesondere für die Kinder, die die Anfangs- und Endzeiten nutzen, in denen nur ein Erzieher zur Verfügung steht.

Ein Erzieher ist nicht in der Lage bei 20 Kindern gleichzeitig mit einer Teilgruppe zu spielen, in einer Ecke Streit zu schlichten, ein Kind zu begrüßen, das gerade hereinkommt, mit einer Mutter wichtige Dinge auszutauschen, einen Apfel zu schneiden, Schuhe zuzumachen, einem Kind die Hose aufzumachen, den Po abzuputzen

- Gruppeninterne Planungen und Förderungen werden erschwert, da keine stabilen Gruppen mehr vorhanden sind, durch wechselnde Zusammensetzungen von Kindern und Erziehern.

Wenn morgens noch eine intensive Betreuung sichergestellt werden soll, heißt das automatisch, daß die Kinder, die auch noch nachmittags oder sogar bis zum Abend im Kindergarten sind, nur noch von einem Erzieher betreut werden können, d.h. dann aber nicht Betreuung sondern Beaufsichtigung.

Verwahranstalt statt Kindergarten!
Kindergarten der 90er Jahre als Verwahranstalt ???
Was für ein Fortschritt !!!

Die Ausweitung der Öffnungszeiten beinhaltet darüber hinaus eine Problematik für die Mitarbeiter.

Jeder Erzieher soll pro Jahr Fortbildungsmaßnahmen von 5 Tagen Dauer wahrnehmen. Dies geht nur zu Lasten der Kollegen in dieser Zeit. Auch die übergreifenden Aktivitäten wie Nikolausfeier, ein Besuch im Zoo oder Museum, Gruppenelternnachmittage usw. bedeuten durch die wechselnden Schichten für einen Teil der Erzieher Überstunden.

Der Ausweg wäre nur eine Personalaufstockung, doch laut Gesetz entstehen für das Land und die Kommunen im Ergebnis keine zusätzlichen Kosten.

**Auf wessen Kosten soll es denn gehen? Es geht auf Kosten der Kinder!
Es geht auf Kosten der Eltern! Es geht auf Kosten der Erzieher!**

Der bislang vorgezeichnete Weg der Landesregierung ist somit kaum dazu geeignet, die Anzahl von 100.000 zusätzlichen Kindergarten- und Hortplätzen zu schaffen.

Für die weiteren Vorgänge des Gesetzgebungsverfahrens sollten unbedingt Leute der Praxis mit eingebunden werden.

Der Entwurf ist leider nur ein theoretisches Denkmodell ohne Leben!

Mit freundlichen Grüßen
die Mitarbeiter des Elternrat

Christine Klein
Ulula Geub
Anni Wapler
Eberhard Dreckmann
Sitora Thilke
Hannelore Welker

Reut Aden
Renate Schewe
Sylvia Hilde
Claudia Pöhl
A. Krüger
Ulrike Tüding